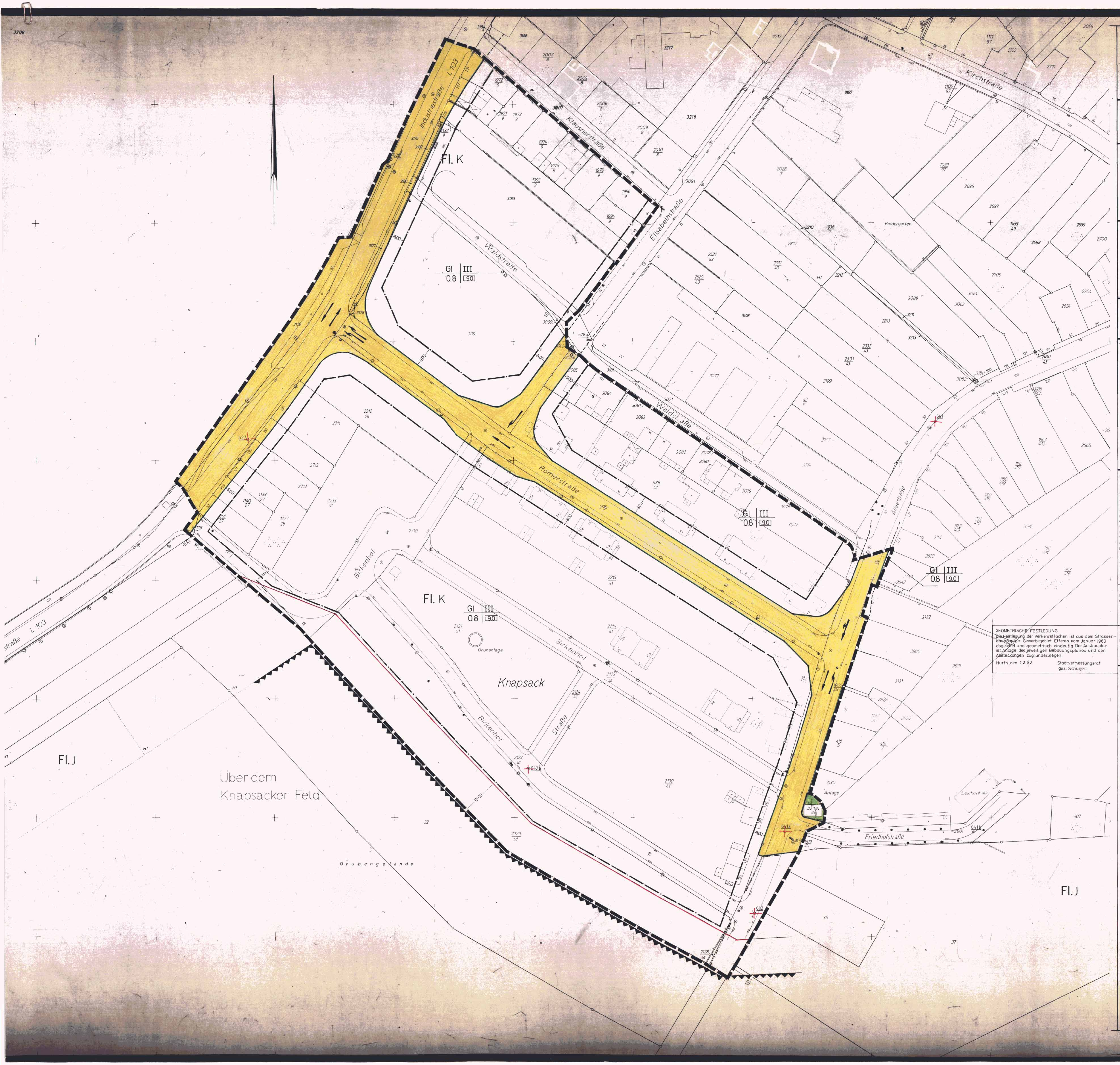

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Die Festlegung der Verkehrsflächen ist aus dem Strassenausbauplan Gewerbegebiet Efferen vom Januar 1980 abgeleitet und geometrisch eindeutig Der Ausbauplan ist Anlage des jeweiligen Bebauungsplanes und den Absteckungen zugrundezulegen.

Hürth, den 1.2.82 Stadtvermessungsrat
gez. Schunert

STADT HÜRTH
BEBAUUNGSPLAN NR. 508

GEMARKUNG: Hürth
FLUR: K
MASSTAB 1:500

5. Ausfertigung

GEBÄUDEBESTAND

▨ WOHNGEBÄUDE
▥ WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
▨ ÖFFENTL. GEBÄUDE
12 HAUSNUMMER

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE
GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
NUTZUNGSGRENZE
GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES
BAULINIE
BAUGRENZE
BAUGRENZE FÜR GARAGEN
GRENZE DER ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
BEGRENZUNG DES VORGARTENS
SICHERHEITSLINIE
SICHERHEITSZONE
KOHLENABBAUGRENZE

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN

🟨 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
☐ EISENBAHN
☐ FLÄCHE MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN
☐ VERSORGUNGSFLÄCHE
☐ GEMEINBEDARFSFLÄCHE
🟩 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - PARKANLAGE -
☐ PRIVATE GRÜNFLÄCHE
Ga GARAGE
Ⓛ LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN

ÖLLEITUNG
GASLEITUNG
HOCHVOLTLEITUNG
ABWASSERLEITUNG

HÖHEN

56.79 HÖHENLAGE ÜBER NN

WEITERE SIGNATUREN DIN 18702 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

BAUGEBIET

o OFFENE BAUWEISE
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
0.8 MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL
MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
9.0 MAX. BAUMASSENZAHL

WS KLEINSIEDLUNGS-G.
WR REINES WOHN GEBIET
WA ALGEMEINES WOHN-G.
MD DORFGEBIET
MI MISCHGEBIET
MK KERNGEBIET
GE GEWERBE-GEBIET
GI INDUSTRIE-GEBIET
SW WOCHENENDHAUS-G.
SO SONDERGEBIET

II HÖCHST ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
(II) ZWINGENDE GESCHOSSZAHL
FIRSTRICHTUNG
DACHNEIGUNG
FAHRTRICHTUNG

PLANUNTERLAGE

Die vorl. Plangrundlage ist — ~~z. T.~~ — eine Ablichtung / ~~Vergrößerung~~ der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1967 im Maßstab 1:500 durch ~~Uraufnahme — vereinf.~~ Neukartierung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsverm. (z. B. Gebäude).

~~Die vorl. Plangrundlage wurde — z. T. — neu kartiert, nach einwandfr. Fortf. Verm. (Nr. 55 FA II) — nach einer Teilneuverm. — und unter Verw. von Fortf. Verm. (vereinf. Neuverm.) — nach einer Neuverm. gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anw.~~

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Hürth-Hermülheim, den 1.2.82

gez. Schunert
STADTVERMESSUNGSRAT

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Hürth-Hermülheim, den 25. Jan 1982

gez. Brentano
KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

GEOM. FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Hürth-Hermülheim, den 1.2. 1982

gez. Schunert
STADTVERMESSUNGSRAT

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom [illegible] 1976 (BGBl. [illegible] 2256) Beschluß des Rates der Stadt Hürth vom 21.9. 1976 aufgestellt worden.

Hürth-Hermülheim, den 3.2. 1982

Der Bürgermeister
gez. Tonn

ENTWURFSBEARBEITUNG

HÜRTH, den 14.2. 1980

gez. Schramm

Es werden Festsetzungen getroffen entsprechend [illegible] (BGBl. 1976 I S. 2256) § 9 Abs. 1 Ziffer 1, 2, [illegible] 11, 12, 15, 25 u. Absatz 6. Weiter liegt die BauNVO i.d.F. vom 15.9.77 (BGBl. I S. 1764) zugrunde.

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat — entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Stadt Hürth vom 6.5.1980 — gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom [illegible] 1976 (BGBl. [illegible] S. 2256) in der Zeit vom 8.10. 1980 bis 7.11. 1980 öffentlich ausgelegen.

Hürth-Hermülheim, den 2.2. 1982

Der Stadtdirektor
I. V.
gez. Welter
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß §10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl 1976 S. 2256) vom Rat der Stadt Hürth am 15.12. 1981 als Satzung beschlossen worden.

Hürth-Hermülheim, den 3.2. 1982

Der Bürgermeister
gez. Tonn

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gemäß §11 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) mit Verfügung 35.2.12 – 3501 – 6025/82 vom 21.4. 1982 genehmigt worden.

Köln, den 21.4. 1982

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Liese

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) ist am 18.5. 1982 erfolgt.

Hürth-Hermülheim, den 20.7. 1982

Der Stadtdirektor
I. V.
gez. Welter
Beigeordneter

TEXTTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

Zum Bebauungsplan gehört ein Textteil / ~~Gestaltungssatzung~~